

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## BEKANNTMACHUNG

### VOLLEINZUG DES BAHNÜBERGANGES BÜ 41,8 (KAMMELWEG) IN BREITENBRUNN

1. Die Gemeinde Breitenbrunn zieht den Bahnübergang BÜ 41,8 Kammelweg als Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Ängerweg“ Gemarkung Breitenbrunn vollständig ein. Der genannte Bahnübergang kann nicht mehr befahren werden und hat somit keine Verkehrsbedeutung (Art. 8 BayStrWG). Aufgrund der Nachrüstung von Schranken und Lichtzeichen (technische Sicherung) am BÜ 41,2 (Bahnhofstraße) Breitenbrunn erfolgte im gleichen Zuge die Auflassung des BÜ 41,8 (Kammelweg).

Die entsprechende Einziehungsverfügung, welche zum 26.10.2022 wirksam wird, kann in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbrunn ([www.breitenbrunn-schwaben.de](http://www.breitenbrunn-schwaben.de)) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 05.10.2022

Huber, VfA



Aushang vom 12.10.2022 – 26.10.2022

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügungen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:  
Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon  
08265/9698-0  
Fax: 08265/9698-33

Internet:  
[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)